



**OBERWALLISER  
MUSIKVERBAND**

# **Festreglement**



# **Festreglement des Oberwalliser Musikverbandes**

- I. Sinn, Zweck und Ziel**
- II. Zuteilung des Festes**
- III. Ablauf des Festes**
- IV. Einteilung der Vereine nach Klassen / Besetzung**
- V. Musikalische Aufführungen**
- VI. Jury**
- VII. Beurteilung**
- VIII. Berichterstattung / Rangliste**
- IX. Pflichten der teilnehmenden Vereine**
- X. Pflichten des festgebenden Vereins**
- XI. Aufgaben des OMV-Vorstands**
- XII. Aufgaben der MK des OMV**
- XIII. Schlussbestimmungen**
- XIV. Anhang**



## I. Sinn, Zweck und Ziel

Der Oberwalliser Musikverband (OMV) führt gemäss DV-Beschluss nach Artikel 11 j) der Statuten Musikfeste durch. Er verfolgt mit diesem musikalischen Grossanlass folgende Ziele:

- Pflege und Förderung der Blasmusik
- Standortbestimmung für die Vereine und den OMV
- Hebung des musikalischen Niveaus
- Setzen von Massstäben zur Entwicklung der Blasmusik
- Werbung für die Anerkennung und Verbreitung der Blasmusik
- Stärkung der Solidarität unter Vereinen, Musikantinnen und Musikanten

## II. Zuteilung des Festes

2.1 Die anstehenden Oberwalliser Musikfeste (OMF) werden, mindestens drei Jahre im Voraus, vom OMV zur Bewerbung ausgeschrieben. Die interessierten Vereine bewerben sich schriftlich für die Vergabe eines kleinen oder grossen OMF. Bewirbt sich ein Verein für ein kleines OMF, erfolgt eine weitere Ausschreibung für die Vergabe des zweiten kleinen OMF.

2.2 Anspruch auf die Durchführung des Verbandsfestes kann jeweils diejenige Sektion erheben, die nach der Festbesuchskontrolle die höchste Punktzahl aufweist.

Für jedes besuchte Fest wird ein Punkt vergeben.

Bei Punktegleichheit hat diejenige Sektion Vorrang, deren letzte Festdurchführung oder deren Eintritt in den Verband weiter zurückliegt. Bei Gleichheit entscheidet das Los.

2.3 Jene Sektionen, die ein Verbandsfest durchgeführt haben, werden in der Festbesuchskontrolle auf null Punkte gesetzt.

## III. Ablauf des Festes

3.1 Die Musikgesellschaften nehmen an den OMF am Samstag oder Sonntag teil. Die kleinen OMF finden grundsätzlich an einem Tag statt. Aus Gründen der örtlichen Umstände kann ein kleines OMF mit Beschluss der DV ausnahmsweise auf Samstag und Sonntag aufgeteilt werden.

3.2 Zum Festprogramm gehören:

- |               |                   |
|---------------|-------------------|
| - Begrüssung  | - Konzertvorträge |
| - Ehrentrunk  | - Festumzug       |
| - Gesamtspiel | - Bankett         |

Am Sonntag gehört eine heilige Messe dazu.



Der detaillierte Ablauf des Festes wird durch das Organisationskomitee (OK) nach Rücksprache mit dem OMV-Vorstand festgelegt.

- 3.3 Die Reihenfolge der Vereine beim Wettspiel und bei der Parademusik wird von der Musikkommission (MK) des OMV bestimmt. ([5.9](#) / [5.29](#) / [12.2](#))

Jeder Verein anerkennt mit der Anmeldung die Einteilung im Spielplan. ([5.9](#))

- 3.4 Es ist üblich, dass der Gottesdienst durch feierliche Weisen einer Musikgesellschaft verschönert wird.
- 3.5 Am Verbandsfest werden in der Regel zwei Ansprachen gehalten, und zwar eine seitens der Ortsbehörde des Festortes und eine seitens des OMV-Vorstands.
- 3.6 Die Gesamtaufführungen werden von der MK des OMV in Verbindung mit dem OK festgelegt. ([5.2](#) / [12.8](#))
- 3.7 Die Fahnenübergabe findet nur an grossen OMF statt. Das Zeremoniell ist mit dem OMV-Vorstand abzusprechen.
- 3.8 Die nicht mehr aktiven Veteranen nehmen am Einmarsch in Zivilkleidung teil. ([10.20](#))

#### **IV. Einteilung der Vereine nach Klassen / Besetzung**

- 4.1 Die Vereine melden sich in den Besetzungstypen Harmonie, Brassband oder Fanfare mixte für eine der folgenden Klassen an:
- a) Höchstklasse: Kompositionen höchster Anforderungen
  - b) 1. Klasse: sehr schwierige Kompositionen
  - c) 2. Klasse: schwierige Kompositionen
  - d) 3. Klasse: mittelschwere Kompositionen
  - e) 4. Klasse: leichte Kompositionen
- 4.2 Massgeblich für die Klassenzugehörigkeit eines Vereins ist die Klassierung der gewählten Komposition gemäss entsprechender Liste des Schweizer Blasmusikverbands (SBV).
- 4.3 Die in den Listen des SBV nicht enthaltenen Kompositionen sind spätestens 6 Monate vor dem Fest der MK des SBV zur Klassierung vorzulegen. ([9.6](#))
- 4.4 Bezüglich Aufführung und Klassierung von arrangierten Orchesterwerken als Selbstwahlstück wende man sich an den Präsidenten / die Präsidentin der MK des SBV.
- 4.5 Jedes Wettstück ist auch in der nächsttieferen Klasse zugelassen, nicht aber in der nächsthöheren.

#### **V. Musikalische Aufführungen**

- 5.1 Die musikalischen Vorträge an einem OMF bestehen aus:



- a) dem Gesamtspiel
- b) einem Vortrag im Festzelt
- c) einem Jury-Vortrag im Konzertsaal
- d) der Parademusik

### **Gesamtspiel**

- 5.2 Die Gesamtauführungen werden von der MK des OMV in Verbindung mit dem OK festgelegt. ([3.6](#) / [12.8](#))

### **Vortrag im Festzelt**

- 5.3 Der Vortrag ist für jene Vereine, welche im Konzertsaal nicht auftreten, obligatorisch und für die übrigen fakultativ. Über Einzelfragen entscheidet die MK des OMV.
- 5.4 Für die Wahl des Vortrages wird Unterhaltungsmusik mit allfälligen Showeinlagen empfohlen.
- 5.5 Die Vorträge erfolgen nach einem Zeitplan, der durch die MK des OMV festgelegt wird.
- 5.6 Das OK kann nach Absprache mit der MK des OMV einen Sonderpreis für originelle Darbietungen vorsehen.
- 5.7 Bei gegebenen Platz- und Witterungsverhältnissen können die Darbietungen im Freien stattfinden.

### **Jury-Vortrag im Konzertsaal**

#### **A) Grosse Oberwalliser Musikfeste**

- 5.8 Die Teilnahme ist fakultativ, die Bewertung jedoch obligatorisch. Grundsätzlich wird für die Bewertung das aktuelle Jury-Reglement des SBV angewendet. Bei Abweichungen gilt das vorliegende Festreglement des OMV.
- 5.9 Die Reihenfolge beim Vortrag vor der Jury wird von der MK des OMV festgelegt. ([3.3](#) / [12.2](#)).
- Jeder Verein anerkennt mit der Anmeldung die Einteilung im Spielplan. ([3.3](#))
- 5.10 Für die Akustikprobe auf der Bühne steht den Vereinen eine Minute zur Verfügung.
- 5.11 Um allen Musikkorps, die in den Konzertsälen auftreten, eine interessierte Zuhörerschaft zu sichern, wird allen Musikanten und Musikantinnen empfohlen, die Darbietungen anderer Musikvereine anzuhören.
- 5.12 Um Störungen bei den Darbietungen in den Sälen zu vermeiden, werden die Türen während dieser geschlossen.
- 5.13 Der Jury-Vortrag wird auf einen Tonträger aufgenommen.



- 5.14 Unmittelbar nach dem Konzertvortrag begeben sich der Dirigent / die Dirigentin und der Präsident/ die Präsidentin mit der Jury in ein Nebenlokal. Der Bericht der Jury wird auf einen Tonträger gesprochen. Falls es die örtlichen Gegebenheiten erlauben, kann auch der Verein an diesem Bericht teilnehmen.
- 5.15 Für die Konzertmusik wird, unabhängig ob ein grosses oder ein kleines OMF stattfindet, grundsätzlich alle 2 Jahre innerhalb der Klassen eine Rangliste erstellt, ausser wenn ein Kantonales oder Eidgenössisches Musikfest stattfindet. ([8.1](#))
- 5.16 Die Bereitstellung der Aufnahme-Apparate obliegt der MK des OMV. ([12.10](#))

## **B) Kleine Oberwalliser Musikfeste**

- 5.17 Die Teilnahme ist fakultativ, die Bewertung jedoch obligatorisch. Grundsätzlich wird für die Bewertung das aktuelle Jury-Reglement des SBV angewendet. Bei Abweichungen gilt das vorliegende Festreglement des OMV.
- 5.18 Die Vereine haben für den Jury-Vortrag eine der drei folgenden Möglichkeiten:
- a) Selbstwahlstück
  - b) Aufgabestück (10 Wochen)
  - c) Unterhaltungsmusik (ohne Show)
- 5.19 Je nach örtlichen Verhältnissen werden in einem oder zwei Sälen Jury-Vorträge dargeboten. Abhängig davon bestimmt die MK des OMV die Zahl der am Konzert zugelassenen Musikgesellschaften. ([12.2](#) / [12.11](#))
- 5.20 Die Auswahl der Vereine und die Reihenfolge der Jury-Vorträge werden von der MK des OMV festgelegt. ([12.12](#))
- 5.21 Vereine, deren Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, haben am nächsten kleinen OMF Vorrang im Konzertplan.
- 5.22 Jeder Verein anerkennt mit der Anmeldung die Einteilung im Spielplan.
- 5.23 Der Jury-Vortrag wird auf einen Tonträger aufgenommen.
- 5.24 Um Störungen bei den Darbietungen in den Sälen zu vermeiden, werden die Türen während dieser geschlossen.
- 5.25 Für die bewerteten Vorträge wird in den Schwierigkeitsgraden kein Unterschied gemacht. Es werden keine Punkte oder Prädikate vergeben. Das Gespräch der Experten / Expertinnen mit der Vereinsleitung wird auf einen Tonträger aufgenommen. Falls es die örtlichen Gegebenheiten erlauben, kann auch der Verein an diesem Gespräch teilnehmen.
- 5.26 Sektionen, die am Saalkonzert teilnehmen, werden von den Darbietungen im Festzelt entlastet.

## **Parademusik**



- 5.27 Die Teilnahme an der Parademusik ist obligatorisch. Grundsätzlich wird für die Bewertung das aktuelle Jury-Reglement des SBV angewendet. Bei Abweichungen gilt das vorliegende Festreglement des OMV.
- 5.28 Die Vereine haben zwei Möglichkeiten:
- a) traditionelle Parademusik
  - b) Parademusik mit Evolutionen (falls es die örtlichen Gegebenheiten erlauben)
- 5.29 Die Reihenfolge der Vereine bei der Parademusik wird von der MK des OMV festgelegt. ([3.3](#) / [12.2](#)) Bei der Einteilung wird nur auf Dirigenten / Dirigentinnen Rücksicht genommen, welche mehrere Vereine dirigieren. Andere Abhängigkeiten zwischen Vereinen werden nicht berücksichtigt. Jeder Verein anerkennt bei der Anmeldung die Einteilung im Spielplan.
- 5.30 Die Parademusik wird von einer Jury bewertet. Die Bewertung ist fakultativ und erfolgt nur beim erstmaligen Abspielen des Marsches.
- 5.31 Für die Bewertung der Parademusik wird in den Schwierigkeitsgraden und Klassen kein Unterschied gemacht. Die Stärkeklassen sind übergreifend vergleichbar. Vereine, die Evolutionen vorführen, werden gesondert nach Leistungsklassen rangiert.
- 5.32 Der schriftliche Bericht über die Beurteilung des Parademusik-Vortrages erfolgt innerhalb der Klassen mit einer öffentlichen Rangierung. ([8.1](#))
- 5.33 Das Musikkorps stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion abmarschiert. Die Bewertung beginnt 30 Sekunden vor Abmarsch. Der Dirigent / Die Dirigentin meldet das Musikkorps dem Experten / der Expertin in einheitlicher und geordneter Formation. Sobald der Juror / die Jurorin vor dem Dirigenten / der Dirigentin steht, kann die Meldung erfolgen.

Das Signal zur Startfreigabe wird durch den Speaker / die Speakerin am Anfang der Parademusikstrecke gegeben.

#### **Traditionelle Parademusik**

- 5.34 Bei der traditionellen Parademusik ist der Marsch, je nach Einmarschstrecke, mehrmals zu spielen.
- 5.35 Der Dirigent / die Dirigentin erhält die Weisung zum Abmarsch.

Er / Sie kommandiert: „Tambourbeginn: Tambouren - Vorwärts - Marsch!“

Oder er / sie gibt das dem Kommando entsprechende Zeichen.

- 5.36 Startphase:

Die Startphase erfolgt gemäss Jury-Reglement des SBV.

Spielwechsel:

- 2x8 Takte Trommelmarsch
- auf den 9. Takt erfolgt das Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel
- auf den 13. Takt gehen die Instrumente hoch



- auf den 17. Takt erfolgt der Spielwechsel

Schlussphase:

Die Parademusik ist Teil einer musikalischen Festumzugs, daher wird auf das Anhalten verzichtet.

Beurteilung:

Bewertet werden Aufstellung, Abmarsch, Spielwechsel (Tambouren zu Musik), 1x Abspielen des Marsches und zweiter Spielwechsel (Musik zu Tambouren).

- 5.37 Für die Parademusik wird ein Tempo von 108 - 116 Schlägen pro Minute empfohlen.

### **Parademusik mit Evolutionen**

- 5.38 Vereine der Kategorie „mit Evolutionen“ bereiten ein Paradestück oder ein musikalisches Programm vor, das aus Teilen verschiedener Kompositionen zusammengesetzt werden kann.

Der Ablauf ist freigestellt. Die Aufstellung erfolgt analog Punkt 5.33. Der Abmarsch ist frei. Die Evolution muss mindestens vier verschiedene Figuren enthalten.

Die Dauer der einmaligen Präsentation darf acht Minuten nicht überschreiten. Jede Zeitüberschreitung wird mit Punktabzügen geahndet. Der Abzug erfolgt von der Schlussnote. Die Zeit wird vom Jurysekretär / von der Jurysekretärin gemessen. Die Messung startet bei Beginn des Vortrages ohne Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton des Programms.

### **Allgemeine Regeln bei der Parademusik**

- 5.39 Vor dem Musikkorps stellt sich die Ehrengarde auf. Dem Dirigenten / der Dirigentin wird freigestellt, wo dieser / diese steht, der Platz muss jedoch zweckmässig sein. Anschliessend stellen sich die Tambouren und das Musikkorps auf. Eine komplette Reihe Tambouren oder, falls nicht vorhanden, die erste Reihe des Musikkorps steht auf der Startlinie. Vor der Ehrengarde kann sich eine allfällige Twirling-Gruppe aufstellen.
- 5.40 Gäste, Ehrenmitglieder, Weibel / Weibelinnen usw. dürfen nicht mitmarschieren.
- 5.41 Das Mitmarschieren der Ehrengarde und einer allfälligen Twirling-Gruppe ist erlaubt. Diese werden nicht explizit gewertet, können jedoch einen Einfluss auf den Gesamteindruck haben.
- 5.42 Die Fahne wird senkrecht getragen, Fahnenschwingen ist untersagt. Wir verweisen auf das Fahnenreglement.

## **VI. Jury**

- 6.1 Die Mitglieder der Jury werden durch die MK des OMV bestimmt. ([12.4](#))
- 6.2 Als Mitglieder der Jury sind ausgewiesene und qualifizierte Fachmusiker / Fachmusikerinnen und Musikdirektoren / Musikdirektorinnen zu wählen, welche mit der Blasmusik vertraut sind.
- 6.3 Musikdirektoren / Musikdirektorinnen, welche mit einem Verein am Fest konkurrieren, kommen als Mitglieder der Jury nicht infrage.



- 6.4 Die Mitglieder der Jury dürfen nach erfolgter Zusage weder an Proben der am Fest konkurrierenden Vereine teilnehmen noch sie in irgendeiner Form beraten.
- 6.5 Die MK des OMV bestimmt die Zusammensetzung der verschiedenen Jurys und den jeweiligen Vorsitzenden / die jeweilige Vorsitzende. ([12.4](#))
- 6.6 Zur allgemeinen Orientierung und zur Besprechung der Modalitäten der Jurierung findet vor Beginn der Wettbewerbe in Parade- oder Konzertmusik eine Sitzung der MK des OMV mit der Jury und einem Vertreter / einer Vertreterin des OK statt. Die Leitung dieser Sitzung obliegt dem Präsidenten / der Präsidentin der MK des OMV. ([12.9](#))

## **VII. Beurteilung**

- 7.1 Die musikalischen Vorträge werden dem aktuellen Jury-Reglement des SBV entsprechend beurteilt. Änderungen am Reglement werden von der MK des OMV in der Vereinsinformation bekanntgegeben (Bewertung im Festzelt).

### **A) Jury-Vortrag**

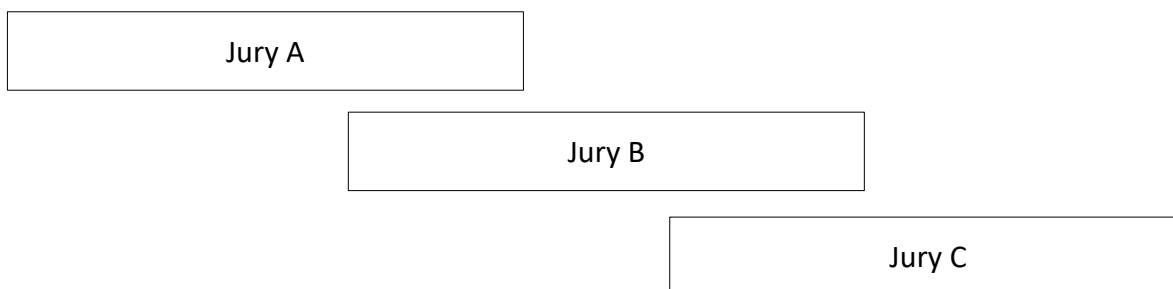
- 7.2 Die Selbstwahlstücke werden grundsätzlich nach den folgenden Kriterien beurteilt:
- Stimmung und Intonation
  - Tonkultur
  - Rhythmik und Metrik
  - Dynamik und Klangausgleich
  - Technik und Artikulation
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation
- 7.3 Das Gespräch der Jury mit der Vereinsleitung kann weitere Faktoren umfassen:
- Auswahl und Eignung des Musikstückes, Klasseneinteilung
  - Durchsicht der Partitur und Direktionsstimme
  - Möglichkeit zur Fragestellung an die Experten / Expertinnen (Das Gespräch soll insgesamt 8 - 10 Minuten nicht überschreiten.)
- 7.4 Die Jurymitglieder haben nach Beendigung des letzten Vortrages die Möglichkeit, sich zu beraten und die Bewertung unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks zu bereinigen. Das Urteil der Experten / Expertinnen ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- 7.5 Gleiche Klassen und Besetzungstypen sollen, wenn immer möglich, von der gleichen Jury beurteilt werden.

### **B) Parademusik**



- 7.6 Die Beurteilung der Parademusik erfolgt durch drei verschiedene Experten / Expertinnen, welche verschiedene Streckenabschnitte bewerten (siehe Darstellung).

Anhand von Kreuzen kann der Juror / die Jurorin auf den Bewertungsblättern Tendenzen markieren. Die Kreuze stehen für sich und sind nicht mit Bewertungsblättern anderer Musikkorps vergleichbar. Sie spiegelt eine ungefähre Tendenz der Schlussnote wider.



Die Bewertungsblätter befinden sich im Anhang und werden vor jedem OMF in der Vorinformation beigelegt.

- 7.7 Die Jury erteilt Noten gemäss den Beurteilungsblättern der MK des OMV.
- 7.8 Das Urteil der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

### **C) Vortrag im Festzelt**

- 7.9 Die Beurteilung des Vortrags im Festzelt wird von der MK des OMV festgelegt.

## **VIII. Berichterstattung / Rangliste**

- 8.1 Für die Konzertmusik wird gemäss Art. 5.15 eine öffentliche Rangliste erstellt. Für die Marschmusik wird immer eine öffentliche Rangliste erstellt. ([5.15](#) / [5.32](#))
- 8.2 Es wird keine Gesamtrangliste von Konzert- und Marschmusik erstellt.
- 8.3 Die Rangierung erfolgt sowohl im Konzert als auch in der Parade getrennt nach Klassen und Besetzung.
- 8.4 Sollten in einer Klasse aufgrund besonders zahlreicher Beteiligung verschiedene Jurys zum Einsatz kommen, werden getrennte Ranglisten erstellt.
- 8.5 Die Rangliste wird anhand der Bewertungsblätter von der MK des OMV unter Mithilfe des Rechnungsbüros des OK erstellt. ([10.24](#) / [12.5](#) / [12.6](#))
- 8.6 Jeder konkurrierende Verein erhält eine Rangliste der Konzertmusik und eine solche der Parademusik. ([11.6](#))
- 8.7 Die Jury erstellt nach jedem OMF eine kurze Zusammenfassung mit allgemeinen Eindrücken über den Stand der Musikkorps. Dieser Gesamtbericht und die Ranglisten werden jedem Verein nach dem Fest durch den OMV zugestellt. ([11.6](#))



- 8.8 Partituren und Bewertungsblätter werden direkt nach dem Vortrag im Saal abgegeben. Die Aufnahmen und Resultate werden digital zugestellt.

Die Berichte sind durch den Dirigenten / die Dirigentin oder den Präsidenten / die Präsidentin des entsprechenden Musikkorps in Empfang zu nehmen.

Die Bewertungsblätter der Parademusik werden digital zur Verfügung gestellt.

- 8.9 Die Rangverkündigung findet täglich nach Abschluss der Vorträge in festlichem Rahmen statt. Die Gestaltung wird durch das OK in Absprache mit dem OMV festgelegt.

## **IX. Pflichten der teilnehmenden Vereine**

- 9.1 Die am OMF teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, den Anordnungen des OMV-Vorstandes, der MK des OMV und des OK zu folgen sowie die Vorschriften der Statuten und des vorliegenden Festreglements des OMV zu beachten. Sie anerkennen auch im Vorhinein den Spielplan und die Autorität der Jury.
- 9.2 Die Vereine melden sich mit dem offiziellen Anmeldeformular beim Präsidenten / bei der Präsidentin der MK des OMV zum OMF an.
- 9.3 Jeder teilnehmende Verein verpflichtet sich, für jeden Mitwirkenden / jede Mitwirkende laut Anmeldung eine Festkarte zu lösen.
- 9.4 Vereine, die ihre Anmeldung zurückziehen, werden für entstandene Organisationskosten haftbar gemacht. Die Höhe dieses Betrages wird vom OMV-Vorstand mit dem OK festgesetzt.
- 9.5 Die teilnehmenden Vereine senden der MK des OMV innerhalb der Anmeldefrist für das Fest Originalpartituren des Jurystücks zu. Die Originalpartituren des Juryvortrags sowie die Direktionsstimme des Marsches müssen fortlaufend durchnummeriert abgegeben werden. Zusätzliche Anforderungen können via Vorinformation kommuniziert werden. Nicht genügende Direktionsstimmen werden von der MK des OMV zurückgewiesen.
- 9.6 Die in den Listen des SBV nicht enthaltenen Kompositionen sind spätestens 6 Monate vor dem Fest der MK des SBV zur Klassierung vorzulegen. ([4.3](#))
- 9.7 Am Gesamtspiel beteiligen sich alle am Fest teilnehmenden Musikgesellschaften, sofern sie nicht gleichzeitig vor der Jury spielen.
- 9.8 Sämtliche Fahnen nehmen während des Gottesdienstes rechts und links vom Altar einen Ehrenplatz ein.
- 9.9 Jedes Musikkorps hat Bedienungspersonal für das Festbankett zu stellen. Die Sektionen werden gebeten, die Ehrengarde sowie Aktive nicht für die Bedienung einzusetzen.
- 9.10 Die Kosten zur Deckung der Jury-Berichte (Tonträger / Aufnahmegebühren) werden den Musikgesellschaften belastet.



## **X. Pflichten des festgebenden Vereins**

- 10.1 Die Organisation und Durchführung des OMF ist im Rahmen der Statuten und des vorliegenden Festreglements des OMV Sache der festgebenden Vereine, die zu diesem Zwecke ein OK bilden.
- 10.2 Das OK setzt sich mit den Verbandsbehörden in allen Angelegenheiten in Verbindung, welche laut Statuten oder vorliegendem Festreglement des OK deren Genehmigung oder Mitwirkung bedingen.
- 10.3 Das Festdatum wird von der festgebenden Sektion im Einvernehmen mit dem OMV-Vorstand festgesetzt.
- 10.4 Die Ehrengäste werden nach Rücksprache mit dem OMV-Vorstand durch den festgebenden Verein eingeladen.
- 10.5 Die Sektionen sollen rechtzeitig auf dem Zirkularweg (2 Expl.) vom festgebenden Verein orientiert werden über:
- Tagesprogramm
  - Einzugsordnung
  - Spielzeiten
  - Abgabe bzw. Rücknahme der Festkarten
  - Instrumentendepot
  - Allgemeine Weisungen betreffend Festbetrieb

Es ist je ein Exemplar an den Dirigenten / die Dirigentin und den Präsidenten / die Präsidentin der teilnehmenden Sektionen zu senden.

- 10.6 Die Werbung fällt dem festgebenden Verein zu.
- 10.7 Jede Sektion, welche das OMF übernimmt, hat zwei Monate vor dem Fest einen von der Delegiertenversammlung festgesetzten Betrag an die Verbandskasse zu entrichten.
- 10.8 Allfällige Festabzeichen, Festkarten und Festbüchlein sind den Sektionen rechtzeitig vor dem Fest per Nachnahme zuzustellen.
- 10.9 Den Jugendmusiken werden die Festkarten zu einem reduzierten Preis abgegeben.
- 10.10 Die Organisation einer Tombola kann mit spezieller Erlaubnis des OMV-Vorstands bewilligt, muss jedoch vor Festbeginn abgeschlossen werden. Es ist verboten, den Vereinen Lose zuzuschicken. ([11.4](#))
- 10.11 Die Konzertbühne ist in guter Sicht und in tonansprechender Form einzurichten. Die Bühne ist so abzusperren, dass stehende Zuhörer / Zuhörerinnen den an den Tischen sitzenden Gästen und Musikanten / Musikantinnen die Sicht nicht versperren.
- 10.12 Die Lautsprecheranlagen sind Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Ein Fachmann / Eine Fachfrau muss ständig zur Stelle sein.



- 10.13 In der Nähe des Festzelts ist ein abgedecktes, grossräumiges Instrumentendepot mit Garderobe einzurichten.
- 10.14 Parkmöglichkeit sowie eventuelle Transporte der Musikanten / Musikantinnen am Festort organisiert und finanziert die festgebende Sektion im Einvernehmen mit dem OMV-Vorstand.
- 10.15 Der Betrieb von Karussells, Spielbuden usw. ist nur gestattet, wenn dadurch die musikalischen Darbietungen der Vereine nicht gestört werden.
- 10.16 Im oder beim Festzelt ist eine feste Auskunftsstelle einzurichten.
- 10.17 Für die medizinische Betreuung ist ein Sanitätsposten mit permanenter Besetzung einzurichten. Die Verbindung mit einem Notfallarzt / einer Notfallärztin muss gewährleistet sein.
- 10.18 Die Einmarschstrecke ist so abzusichern, dass die Sektionen bei der Bereitstellung und bei der Parademusik nicht behindert werden.
- 10.19 Es können maximal 2 Gastsektionen am OMF teilnehmen.
- 10.20 Die nicht mehr aktiven Veteranen und Veteraninnen nehmen an der Parademusik in Zivilkleidung teil und haben Anrecht auf den Ehrentrunk. [\(3.8\)](#)

Für die Veteranen und Veteraninnen sind im Festzelt Tische zu reservieren.

- 10.21 Kantonale und Eidgenössische Veteranen-Medaillen / Veteraninnen-Medaillen berechtigen zum Eintritt während der offiziellen Darbietungen der Vereine (Konzertvorträge und Parademusik).

Die Veteranenauszeichnung / Veteraninnenauszeichnung darf jedoch nur vom rechtmässigen Eigentümer / von der rechtmässigen Eigentümerin getragen werden.

- 10.22 Der Ansager / Die Ansagerin muss speziell darauf achten, dass die Sektionen rechtzeitig zum Spiel antreten, damit der Spielplan eingehalten werden kann. Die Ansage beschränkt sich auf:

- Name des Vereins
- Gründungsjahr
- Name des Präsidenten / der Präsidentin
- Name des Dirigenten / der Dirigentin
- Bekanntgabe:
  - der Vortragsstücke
  - des Komponisten / der Komponistin
  - des Arrangeurs / der Arrangeurin
- Ansage der Akustikprobe, 1 Minute

- 10.23 Die gastgebende Sektion ist verantwortlich für zuverlässiges Servierpersonal. Die Festmahlzeit für das Bedienungspersonal der Musikgesellschaften geht zu Lasten der festgebenden Sektion.



- 10.24 Der MK des OMV sind qualifizierte Schreibkräfte, geeignete Lokalitäten und Büromaterial zur Verfügung zu stellen. ([8.5](#))
- 10.25 Die Entschädigung der Jury bezüglich Honorar, Unterkunft, Verpflegung und Reisespesen gehen zu Lasten des festgebenden Vereins.
- Die Entschädigung der Jury richtet sich nach den Richtlinien des SBV.
- 10.26 Dem OMV-Vorstand ist eine Kopie der definitiven Festabrechnung vorzulegen.
- 10.27 Das OK übermittelt dem OMV nach Abschluss des Festes einen Bericht über die positiven und negativen Erfahrungen mit der Organisation des Musikfestes (Schlusssitzung).
- 10.28 Der Veranstalter verpflichtet sich, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung (Festversicherung) abzuschliessen.

## **XI. Aufgaben des OMV-Vorstands**

- 11.1 Die Ausschreibung des Festes zwecks Anmeldung der Sektionen erfolgt durch den OMV.
- 11.2 OK und OMV-Vorstand treffen sich frühzeitig am Festort zu einer Koordinationssitzung zwecks Besprechung:
- Festreglement
  - Marschmusik
  - Festplatz
  - Konzertsäle
  - Allgemeines
- 11.3 Die Preise der Festkarte sowie der allgemeinen Getränke und Speisen werden vom OMV-Vorstand nach Rücksprache mit der festgebenden Sektion festgesetzt.
- 11.4 Die Organisation einer Tombola kann mit spezieller Erlaubnis des OMV-Vorstands bewilligt werden. ([10.10](#))
- 11.5 Der OMV-Vorstand beschliesst, nach Rücksprache mit der MK des OMV, die Höhe der Aufnahmegebühren zur Deckung der Jury-Berichte.
- 11.6 Druck und Versand der allgemeinen Jury-Berichte erfolgen durch den OMV. ([8.6](#) / [8.7](#))

## **XII. Aufgaben der MK des OMV**

- 12.1 Die MK des OMV ist im Rahmen der Statuten und des vorliegenden Festreglements des OMV zuständig für alle Belange, die mit dem Jury-Vortrag und mit der Parademusik zusammenhängen.
- 12.2 Sie nimmt die Einteilung des Spielplans vor. ([3.3](#) / [5.9](#) / [5.19](#) / [5.29](#))



- 12.3 Sie entscheidet über die Eignung der Lokalitäten für die Jury-Vorträge sowie der Parademusikstrecke.
- 12.4 Die MK des OMV bestimmt und verpflichtet die Mitglieder der Jury, besorgt deren Zusammensetzung und erstellt den Einsatzplan. ([6.1](#) / [6.5](#))
- 12.5 Sie beobachtet die Jurierung und erstellt die Ranglisten. ([8.5](#))
- 12.6 Sie erarbeitet die Beurteilungsblätter. ([8.5](#))
- 12.7 Sie redigiert den Gesamtbericht in Zusammenarbeit mit den Experten und Expertinnen der verschiedenen Juries.
- 12.8 Sie bestimmt in Zusammenarbeit mit dem OK die Musikstücke für die Gesamtaufführungen. ([3.6](#) / [5.2](#))
- 12.9 Zur allgemeinen Orientierung und zur Besprechung der Modalitäten der Jurierung findet vor Beginn der Wettbewerbe in Marsch- oder Parademusik eine Sitzung der MK des OMV mit der Jury und einem Vertreter / einer Vertreterin des örtlichen OK statt. Die Leitung dieser Sitzung obliegt dem Präsidenten / der Präsidentin der MK des OMV. ([6.6](#))
- 12.10 Die Bereitstellung der Aufnahmeapparate obliegt der MK des OMV. ([5.16](#))
- 12.11 Je nach örtlichen Verhältnissen werden bei kleinen OMF in einem oder zwei Sälen Jury-Vorträge dargeboten. Abhängig davon bestimmt die MK des OMV die Zahl der am Konzert zugelassenen Musikgesellschaften. ([5.19](#))

### **XIII. Schlussbestimmungen**

Das Festreglement des OMV ist an der Delegiertenversammlung vom 1. Oktober 2022 in Lalden genehmigt worden.

Es tritt ab sofort in Kraft und ersetzt das Festreglement vom 16. Oktober 2016.

#### **OBERWALLISER MUSIKVERBAND**

Der Präsident:

Co-Präsident MK:

Co-Präsidentin MK:

Phillipp Loretan

Adrian Steiner

Chantal Briw



## XIV Anhang

Experte A

|                                                |                            | ++ | + | 0 | - | -- |                               |
|------------------------------------------------|----------------------------|----|---|---|---|----|-------------------------------|
| <b>Präsentation/ Présentation</b>              |                            |    |   |   |   |    |                               |
| Meldung / Annonce                              | Korrekt / correcte         |    |   |   |   |    | manque / fehlt                |
| Verhalten / Tenue                              | Überzeugend / convaincante |    |   |   |   |    | instable / unruhig            |
| Ausstrahlung / Rayonnement                     | Sicher / convaincant       |    |   |   |   |    | retenu / zurückhaltend        |
| Aufstellung / Mise en place                    | Korrekt / correct          |    |   |   |   |    | mal appropriée / ungeeignet   |
| Instrumentenhaltung / Tenue des instruments    | Einheitlich / unifiée      |    |   |   |   |    | pas unifiée / unterschiedlich |
| Ausrichtung / Alignement                       | Genau / précis             |    |   |   |   |    | imprécise / ungenau           |
| Abstände / Diagonalen / Distances / Diagonales | Gleichmässig / régulières  |    |   |   |   |    | irrégulières / ungleichmässig |
| <b>Abmarsch / Départ</b>                       |                            |    |   |   |   |    |                               |
| Kommandi / Ordre                               | Klar / clair               |    |   |   |   |    | manque / fehlen               |
| Abmarsch / Départ                              | Perfekt / parfait          |    |   |   |   |    | en désordre / ungeordnet      |
| Tambour(en)beginn / Départ tambour(s)          | Überzeugend / convaincant  |    |   |   |   |    | pas convaincant / wacklig     |
| Instrumente anheben / Levée des instruments    | Präzis / précise           |    |   |   |   |    | imprécise / unpräzis          |
| Spielwechsel / Changements                     | Bestimmt / convaincant     |    |   |   |   |    | pas convaincant / misslungen  |
| <b>Parade</b>                                  |                            |    |   |   |   |    |                               |
| Tempo                                          | Passend / adapté           |    |   |   |   |    | pas adapté / unpassend        |
| Schrittlänge / Longueur de pas                 | Optimal / optimale         |    |   |   |   |    | trop courte / zu kurz         |
| Gleichschritt / Unité des pas                  | Präzis / précise           |    |   |   |   |    | pas au pas / nicht im Schritt |
| Instrumentenhaltung / Tenue des instruments    | Einheitlich / unifiée      |    |   |   |   |    | pas unifiée / unterschiedlich |
| Ausrichtung / Alignement                       | Genau / précis             |    |   |   |   |    | imprécis / ungenau            |
| Abstände / Diagonalen / Distances / Diagonales | Gleichmässig / exactes     |    |   |   |   |    | irrégulières / ungleichmässig |
| Gesamtwirkung / Impression générale            | Packend / attractive       |    |   |   |   |    | mitigée / blass               |
| <b>Musik / Musique</b>                         |                            |    |   |   |   |    |                               |
| Musikalischer Gesamteindruck                   |                            |    |   |   |   |    |                               |
| Impression musicale générale                   |                            |    |   |   |   |    |                               |



Experte B

|                                 |                                           | ++ | + | 0 | - | -- |
|---------------------------------|-------------------------------------------|----|---|---|---|----|
| <b>Musik / Musique</b>          |                                           |    |   |   |   |    |
| Stimmung und Intonation         | Justesse et intonation                    |    |   |   |   |    |
| Tonkultur                       | Qualité du son                            |    |   |   |   |    |
| Rhythmus und Metrum             | Rythmique et métrique                     |    |   |   |   |    |
| Dynamik und Klangausgleich      | Dynamique et équilibre sonore             |    |   |   |   |    |
| Technik und Artikulation        | Technique et articulation                 |    |   |   |   |    |
| Musikalischer Ausdruck          | Expression musicale                       |    |   |   |   |    |
| Interpretation                  | Interprétation                            |    |   |   |   |    |
| <b>Parade</b>                   |                                           |    |   |   |   |    |
| Gesamtwirkung optischer Bereich | Impression générale appréciation visuelle |    |   |   |   |    |



|     |   |   |   |    |
|-----|---|---|---|----|
| +++ | + | 0 | - | -- |
|-----|---|---|---|----|

| Parade                                         |                               |  |  |  |  |  |  |                               |  |
|------------------------------------------------|-------------------------------|--|--|--|--|--|--|-------------------------------|--|
| Gleichschritt / Unité des pas                  | Präzis / précise              |  |  |  |  |  |  | pas au pas / nicht im Schritt |  |
| Instrumentenhaltung / Tenue des instruments    | Einheitlich / unifiée         |  |  |  |  |  |  | pas unifiée / unterschiedlich |  |
| Ausrichtung / Alignement                       | Genau / précis                |  |  |  |  |  |  | imprécis / ungenau            |  |
| Abstände / Diagonalen / Distances / Diagonales | Gleichmässig exactes          |  |  |  |  |  |  | irrégulières / ungleichmässig |  |
| Musik / Musique                                |                               |  |  |  |  |  |  |                               |  |
| Stimmung und Intonation                        | Justesse et intonation        |  |  |  |  |  |  |                               |  |
| Tonkultur                                      | Qualité du son                |  |  |  |  |  |  |                               |  |
| Rhythmus und Metrum                            | Rythmique et métrique         |  |  |  |  |  |  |                               |  |
| Dynamik und Klangausgleich                     | Dynamique et équilibre sonore |  |  |  |  |  |  |                               |  |
| Technik und Artikulation                       | Technique et articulation     |  |  |  |  |  |  |                               |  |
| Musikalischer Ausdruck                         | Expression musicale           |  |  |  |  |  |  |                               |  |
| Interpretation                                 | Interprétation                |  |  |  |  |  |  |                               |  |
| Schlussphase / Phase finale                    |                               |  |  |  |  |  |  |                               |  |
| Kommandi / Ordre                               | Klar / clair                  |  |  |  |  |  |  | manque / fehlen               |  |
| Spielwechsel / Changement                      | Bestimmt / convaincant        |  |  |  |  |  |  | pas convaincant / misslungen  |  |
| Schrittlänge / Longueur de pas                 | Optimal / optimale            |  |  |  |  |  |  | trop courte / zu kurz         |  |
| Instrumentenhaltung / Tenue des instruments    | Einheitlich / unifiée         |  |  |  |  |  |  | pas unifiée / unterschiedlich |  |
| Gesamtwirkung / Impression générale            | Packend / attractive          |  |  |  |  |  |  | mitigée / blass               |  |